



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Staatskräfte der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III.

Statistik

Zedlitz-Neukirch, Leopold von

Berlin, 1828

II. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47789](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47789)

v. Moß, v. Dankelmann, v. Stein (1827), der General von Marwitz (1827) u. s. w. an die Stelle derselben.

Das Staatsministerium ist aus den sämtlichen, die Verwaltung leitenden Ministern zusammengesetzt, an deren Spitze mit Sitz und Stimme der Kronprinz steht. Wirkliche Staatsminister zählte im Jahr 1828 der Staat 9, als vortragende Räte waren 6 Oberbeamten dabei angestellt, das Personale der Subalternen bestand aus 19 Beamten verschiedenen Ranges.

Das geheime Staats- und Cabinets-Archiv steht unter der speziellen Leitung der Staatsminister des Königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Ober-Censur-Kollegium ist seit dem 18. Oktober 1819 den Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich untergeordnet, und besteht aus 1 Präsidenten und 9 Mitgliedern.

Die Ober-Examinations-Kommission für den Geschäftskreis der Regierungen (s. oben) steht unter der Leitung der Minister des Innern und der Finanzen.

Die Ministerien.

I. Das Ministerium des Königl. Hauses und der Königl. Familie,

so wie aller Geschäfte, welche Hoffachen und höhere Hofämter betreffen, durch den Chef, 2 Directoren und 1 vortragenden Rath; der von diesem Ministerio ressortirende Kron-Fideikommiß-Fonds wird von einem der beiden Directoren verwaltet. Beim Ministerio sind 4, beim Kron-Fideikommiß-Fonds sind 3 und beim Kron-Tresor auch 3 höhere Subaltern-Beamte angestellt.

II. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In der Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten sind zwei Directoren und 8 vortragende Räte, in der für den

öffentlichen Unterricht 1 Direktor, 1 Mittdirektor und 9 vortragende Rätthe; in der der Medicinal-Angelegenheiten 6 vortragende Rätthe beschäftigt, dazu kommen noch 21 Subalternen. Unmittelbar stehen unter demselben: die Akademien der Wissenschaften und der Künste zu Berlin (s. Geisteskultur=Tableau), die Universitäten, die naturforschende Gesellschaft in Berlin, der Verein zur Beförderung des Gartenbaues, die Königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, die Kaiserlich=Leopoldinisch=Karolinische Akademie zu Bonn, die Königl. Bibliothek, die Sternwarte, das chemische Laboratorium, der botanische Garten, das Herbarium, die Kunst- und Antikensammlung, die Bau-, Gewerks-, Kunst- und Handwerkschulen zu Berlin, Halle, Magdeburg, Düsseldorf, Erfurt, Königsberg, Danzig und Breslau, das Seminarium für gelehrte Schulen zu Berlin, das Predigerseminarium zu Wittenberg, das Lyceum Hosianum in Braunsberg, die wissenschaftliche Deputation für das gesammte Medicinalwesen (ein Direktor und 8 Mitglieder), die Ober=Examinations=Kommission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinalpersonen, und die Hof=Apotheken=Kommission. Unter der Abtheilung der geistlichen Angelegenheiten stehen alle Konsistorien und unter diesen die evangelischen Kirchen im Jahre 1828 in 344 Superintendenturen und die katholischen in 133 Dechanten oder Erzpriestereien oder Kanton=Pfarreien; die Zahl aller dabei angestellten Geistlichen belief sich 1822 bei den Protestanten auf 5714, bei den Katholiken auf 4446 (mit den 1945 Kaplänen). Unter der Abtheilung der Unterrichts-Angelegenheiten stehen alle Schulkollegien, wissenschaftlichen Civil-Schulprüfungen, Hochschulen u. s. w. Das Lehrpersonal bestand 1828 an den Hochschulen: in 174 ord. Profess., 86 außerordentl. Profess., 69 Doct. leg. Die Seminarien und Gymnasien leiteten 112 Direktoren, und 1822 waren überhaupt 22,837 Lehrer aller Art angestellt (s. Geisteskultur=Tableau). Unter der Abtheilung der Medicinal-Angelegenheiten steht das gesammte

Gesundheitspersonale, im Jahre 1815 in 1408, 1822 in 1685 und 1825 in 1610 approbirten Kreisphysikern und Doctoren der Medicin; Chirurgen zählte man 1815 2203, 1822 aber 2289, Apotheker waren 1819 1204, 1822 aber 1232, Hebammen 1816 8384 und 1822 10,016 vorhanden. Es war demnach 1822 das ganze ärztliche Personale 23,782 Köpfe stark.

III. Das Ministerium des Innern

zerfällt in 5 Sectionen, und es gehören zur ersten die innern, die Militair-, Servis- und Garnisonverwaltungs-, Hoheits-, Lehn- und Insituten-Angelegenheiten, die Kredit-, Feuerversicherungs- und Gefangen-Anstalten, ständischen, Korporations-, Kommunal-, Armen- und Judensachen, desgleichen die Polizei-Angelegenheiten im eigentlichen Sinne des Wortes. Von ihr ressortiren

A. Die Kredit-, Ritter- und landschaftlichen Behörden, als:

a. in der Kur- und Neumark: die Haupt-Ritterschafts-Direktion zu Berlin mit einem Präsidenten, 3 Direktoren, 1 Syndicus und 2 Subalternen; unter derselben stehen die 4 Ritterschafts-Direktionen der Priegnitz zu Perleberg, der Mittelmark zu Berlin, der Ufermark zu Prenzlau, der Neumark zu Frankfurt;

b. in Ostpreußen und Litthauen: die Comité der Stände, unter 1 Direktor, 7 Repräsentanten und 1 Syndicus (4 Repräsentanten wählt die Ritterschaft, 1 der Köllmerstand, 1 die Stadt Königsberg und 1 die Provinzialstädte);

c. die Ostpreussische General-Landschaft- und General-Landfeuersocietäts-Direktion zu Königsberg; unter ihr stehen die Landschafts-Departements-Direktionen zu Königsberg, zu Mohrungen, zu Angerburg; d. die Westpreussische General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder mit dem Provinzial-Landschafts-Direktionen zu Marienwerder, zu Danzig, zu Bromberg, zu Schneidemühl;